

Sitzung vom 11. Mai 2016

Seite im Protokollbuch: 139

- 54** **21.** **Grundbuchwesen**
 21.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**
 28. **Liegenschaften, Grundstücke**
 28.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**
- Abtretungsvertrag Umlegung Fussweg Kat.-Nr. 3293
Dorfstrasse, Grafstal**
- Vertragsgenehmigung**

Öffentlich

Ausgangslage

Im Jahr 2011 reichte die Firma Nestlé SA ein Baugesuch für einen Neubau auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3294 an der Dorfstrasse 22 in Grafstal ein. Dieses wurde von der Baubehörde bewilligt. Allerdings wurde gegen diese Bewilligung ein Rekurs erhoben. Mit diesem wurde u.a. ein nicht eingehaltener Wegabstand zum Fussweg Kat.-Nr. 3131 bemängelt.

Mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 30.01.2013 und 21.08.2013 wurde die Verlegung des öffentlichen Fussweges genehmigt unter folgender Begründung:

„Im vorliegenden Fall liegen die besonderen Verhältnisse nebst Form und Topographie des Baugrundstücks in der Baugeschichte des fraglichen Fussweges. Im Rahmen der von der Eigentümerin des heutigen Grundstücks Kat.-Nr. 3209 seinerzeit durchgeführten privaten Erschliessung „Tannenbaumgarten“ (heutige Überbauung „Badstrasse“) verlangte die Gemeinde Lindau die Planung und den Bau einer Fussgängerverbindung zur Dorfstrasse über das heutige Baugrundstück. In den von der Gemeinde genehmigten Plänen verlief dieser Fussweg wesentlich weiter südlich als in der heutigen Lage.

Während der Bauausführung veränderte der bauleitende Ingenieur indessen die Lage des Fussweges eigenmächtig - sowohl ohne Wissen der Gemeinde als auch der Eigentümerschaft - deutlich nach Nordosten. Diese Anpassung vor Ort war wohl aus rein technischer Sicht durchaus vernünftig und für die Gemeinde selbst sogar sehr vorteilhaft (statt Treppenstufen verläuft der Weg jetzt hindernislos, was namentlich den Winterdienst massiv vereinfacht), widersprach aber nicht nur den Plänen, sondern, wie beim vorliegend strittigen Bauprojekt ersichtlich, massiv den Interessen der Grundeigentümerschaft.

In der Folge intervenierte der Vertreter der Grundeigentümerschaft heftig bei der Gemeinde und verlangte vorerst einen Rückbau und eine Erstellung gemäss Planung. In den nachfolgenden mündlichen Verhandlungen (die naheliegenderweise nicht dokumentiert, vom zuständigen Ressortvorsteher, vom Gemeindeschreiber und vom Leiter des Werkhofes aber jederzeit bezeugbar sind) wurde schliesslich eine Einigung erzielt, gemäss welcher der Fussweg in der fälschlicherweise gebauten Lage verbleiben kann.

Somit besteht der heute strittige Abstand des Bauprojektes zum Fussweg lediglich deshalb, weil die Eigentümerschaft der Gemeinde in der Frage des planwidrig gebauten Fussweges entgegengekommen ist.“

Daraufhin wurde das Strassenprojekt zur Verlegung des Fussweges durchgeführt und die Grenzmutation bewilligt.

Erwägungen

Das revidierte Bauprojekt wurde am 3. Juni 2014 genehmigt und ist in Rechtskraft erwachsen.

Nun gilt es, den in Aussicht gestellten Abtretungsvertrag auch zu genehmigen.
Der Vertragsentwurf und die Pläne liegen den Akten bei.

Für die Abtretung des Grundstückes von der Politischen Gemeinde an die Amba Immobilien AG (neue Eigentümerin), wird folgende Gegenleistung vereinbart:

- Die Amba Immobilien AG muss auf ihre Kosten den Weg erstellen gemäss Planeingabe vom 6. April 2016
- Der Weg muss mit einem Belag ausgeführt werden (wie bisher)

Ansonsten gelten die üblichen Vertragsbestimmungen.

Gemeindeschreiber Viktor Ledermann und die Stellvertreterin des Gemeindeschreibers Tanja Ferrari werden bevollmächtigt, für die Gemeinde Lindau den Dienstbarkeitsvertrag beim Notariat zu unterzeichnen.

Beschluss

Der Gemeinderat, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Vertragsentwurf vom 14.04.2016 wird genehmigt.
2. Gemeindeschreiber Viktor Ledermann oder seine Stellvertreterin lic. iur. Tanja Ferrari werden bevollmächtigt, jeweils einzeln, für die Gemeinde Lindau den Dienstbarkeitsvertrag beim Notariat zu unterzeichnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - Amba Immobilien AG, Wiesenstrasse 2, 8400 Winterthur
 - Abteilung Bau + Werke
 - Bereichsleiter Gemeindewerke
 - Abteilung Finanzen + Liegenschaften
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Vize-Präsident:

Der Schreiber:

Hanspeter Frey

Viktor Ledermann

versandt am: